GÜTEGEMEINSCHAFT STAHLSCHUTZPLANKEN E.V.

http://www.guetegemeinschaft-stahlschutzplanken.de info@guetegemeinschaft-stahlschutzplanken.de

Spandauer Straße 25
57072 Siegen

Postfach 10 01 53
57001 Siegen

Telefon: (02 71) 5 30 38
Telefax: (02 71) 5 67 69

Stahlschutzplanken-Info 1/2023

Inhalt

1. RPS Online 2.0
2. Leitungsauskunft und Planung von unterirdischen Leitungen
3. Verbundanker
4. Systemkennzeichnung mit QR-Code
5. DeuSAT (Nachlese und Save-the-Date 2025)

1. RPS Online 2.0

Die lange erwartete Version 2.0 der RPS Online ist nun endlich da und löst die bisherige Programmversion 1.1.2.2 von 2011 ab. RPS Online 2.0 ist eine windowsbasierte Software, die bei der Planung und systembezogenen Ausschreibung von Fahrzeug-Rückhaltesystemen nach RAL-RG 620 unterstützt. Systemvoraussetzung ist ein Microsoft-Windows-Betriebssystem.

Mit der Software kann der Anwender für Gefahrenstellen neben der Straße sowie für Brücken und Mittel- und Seitentrennstreifen die erforderlichen Leistungsdaten für Fahrzeug-Rückhaltesysteme auf Grundlage der RPS 2009 (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme), der Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesystemen (Version: 06, Stand 07/2020) und der RiStWag (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten), Ausgabe 2016 einschließlich Korrekturblatt Stand April 2021 ermitteln.

Gegenüber der Vorgängerversion ist nun auch die detaillierte Berücksichtigung des Umfeldes möglich, sogar in dem Fall, dass vor und/oder nach der Gefahrenstelle das Umfeld sich von dem Umfeld im Bereich der Gefahrenstelle unterscheidet. Als Eingabeparameter berücksichtigt werden können u.a. die Bankettbreite und -neigung, die maximale Rammtiefe sowie die Art der Böschung, Mulde oder Graben hinter der Schutzeinrichtung. Bei Brückenbauwerken kann das Umfeld ebenfalls im Detail mit berücksichtigt werden, d.h. statische Anforderungen, Schrammbordhöhe, Kappenneigung, Geländer usw.

Eine umfassende Hilfefunktion unterstützt an jeder Stelle bei der Eingabe aller relevanten Einsatzkriterien. Als Ergebnis erhält man eine Liste mit möglichen Lösungen aus dem aktuellen RAL-Katalog (RAL-RG 620, Ausgabe 12/2021, 1. Aktualisierung 12/2022), sortiert nach Wirtschaftlichkeit. Zu jeder daraus ausgewählten Schutzeinrichtung werden die erforderlichen Längen ggf. einschließlich der Anfangs- und Endkonstruktionen angezeigt und systembezogene Ausschreibungstexte generiert. Kann keine regelkonforme Lösung gefunden werden, erhält der Anwender Vorschläge, welche auf den Lösungsansätzen für beengte Verhältnisse aus den "Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme" basieren.

Es können Projekte angelegt, ausgedruckt und gespeichert und jederzeit weiter bearbeitet oder angepasst werden. Dateien der gespeicherten Projekte erhalten die Endung „.rps“.

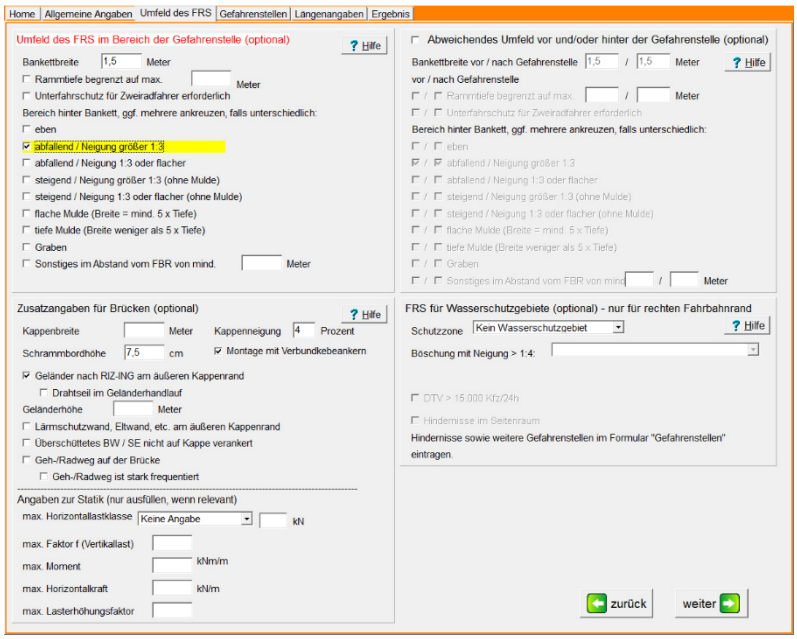

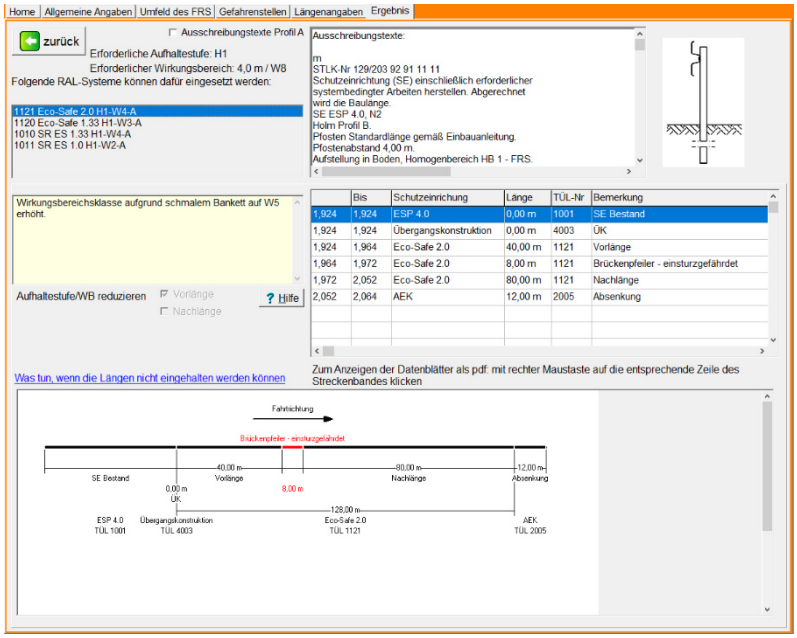

Mit der RPS Online 2.0 können auch die erforderlichen Längen zur Einbindung einer neu zu errichtenden Schutzeinrichtung in ein bestehendes Streckenband berechnet werden. Als mögliche Bestandssysteme können alle in der Technischen Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland (TÜL), Stand: 03.03.2022, gelisteten Schutzeinrichtungen angegeben werden, also auch Firmensysteme oder Betonschutzwände.
Zurzeit noch nicht möglich ist die Berücksichtigung mehrerer aufeinander folgender Gefahrenstellen oder die Kombination unterschiedlicher Gefahrenstellen. In solchen Fällen ist zu empfehlen, für jede Gefahrenstelle eine separate Auswertung durchzuführen und die Ergebnisse dann zu überlagern.

RPS-Online 2.0 ist ab sofort bei der Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. für einen Preis pro Lizenz von 198,00 € bestellbar. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten eine Lizenz zum Vorzugspreis von 59,99 €. Ein Lizenzschlüssel ist an den registrierten Benutzer gekoppelt. Updates werden nur Lizenzinhabern zur Verfügung gestellt. Bei Bestellung mehrerer Lizenzen sind Rabatte vorgesehen. Bestellungen bitte per E-Mail an:

info@guetegemeinschaft-stahlschutzplanken.de

2. Leitungsauskunft und Planung von unterirdischen Leitungen

Gemäß ZTV FRS hat sich der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten über die Lage und den Verlauf von Kabeln, Rohren, Leitungen etc. zu informieren. Im Bereich von unterirdischen Leitungen ist vom Auftragnehmer sicherzustellen, dass diese durch die Arbeiten nicht beschädigt werden. Ein Mitwirkungspflicht liegt aber beim Auftraggeber, weil dieser die Unterlage, auf der ein FRS errichtet wird, in der Leistungsbeschreibung beschreiben muss, und bei Bedarf die Durchführung von Kontrollgrabungen zur Feststellung der Lage von Kabeln und Leitungen mit Suchgeräten als besondere Leistung ausschreiben kann.

Eine zentrale Online-Plattform für Bauanfragen in Deutschland zur Leitungsauskunft wird seit Juli 2019 von den führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) betrieben. Damit können fast alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale spartenübergreifend mit einer einzigen Bauanfrage erreicht werden.

Mit Ausgabe Juli 2018 wurde die DIN 1998 „Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Verkehrsflächen – Richtlinie für die Planung“ veröffentlicht. In Abschnitt 4.1.2 wird darin für die dem Stand der Technik entsprechende Planung von „Ver- und Entsorgungsanlagen außerhalb der Ortsdurchfahrten“ bei der Neuanlage von öffentlichen Verkehrsflächen geregelt:

„Außerhalb von Ortsdurchfahrten sind Leitungen grundsätzlich im äußeren Randbereich des Straßengrundstücks zu verlegen. Die Mindestüberdeckung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften der jeweiligen Betreiber. Sie muss mindestens 0,5 m und mindestens 0,1 m unter Planum betragen. Die Straßenausstattung ist zu berücksichtigen. Die Aufstellung der Fahrzeugrückhaltesysteme erfolgt in einem Abstand von bis zu 1,5 m ab dem befestigten Fahrbahnrand und einer Setz- bzw. Rammtiefe von bis zu 1,5 m innerhalb des Banketts, siehe RPS. Eine Verlegung von Versorgungsleitungen ist in diesem Bereich zu vermeiden. Wenn das Maß von 1,5 m, z. B. bei Hindernissen, unzureichender Straßengrundstücksbreite, nicht eingehalten werden kann, ist dies im Vorfeld mit dem Betreiber und Straßenbaulastträger einvernehmlich und schriftlich zu vereinbaren.“

Ausdrücklich empfohlen wird, die Norm auch bei der Neuordnung schon bestehender Leitungen zu beachten.

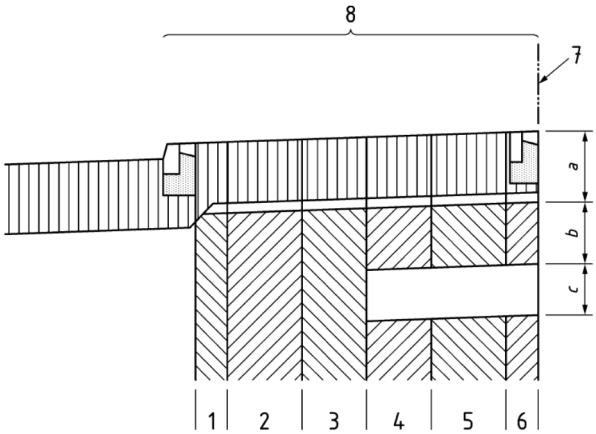

Bild: Unterbringung der Zonen in Gehwegen (Schema) gemäß DIN 1998: 2018-07

Legende:
1 SI-Zone (Signalanlagen)
2 W-Zone (Wasser)
3 G-Zone (Gas)
4 E-Zone (Elektrizität inkl. Straßenbeleuchtungskabel)
5 TK-Zone (Telekommunikation)
6 LF-Zone (leitungsfreie Zone)
7 Grundstücksgrenze
8 Gehweg
a Mindestüberdeckung nach DIN 1998, 5.1
b obere Lage nach DIN 1998, 5.3 und 5.4
c freier Korridor zum Kreuzen der TK- u. E-Zonen

Häufig sind Monteure mit der Situation konfrontiert, dass zwar Pläne zur Verfügung gestellt werden, in denen Leitungen aber lediglich mit einem Strich und ohne weitere Maße der

Lage der Leitung zu sehen sind. Leitungsbetreiber sind oftmals nur gegen Entgelt bereit, detailliertere Pläne zur Verfügung zu stellen oder verbindliche Aussagen zur Lage zu treffen. In der Regel bestehen jedoch Gestattungsverträge für die Nutzung von Straßeneigentum zwischen dem Baulastträger und dem Leitungseigentümer, sodass gemäß § 130 Telekommunikationsgesetz (TKG) alle Kosten für Änderungen und Sicherungen von Leitungen vom Leitungseigentümer getragen werden müssen. Fehlen solche Verträge, so handelt es sich gemäß § 598 BGB um ein Leihverhältnis. Durch Kündigung dieses Leihverhältnisses durch den Baulastträger kann der Leitungseigentümer jedoch ebenfalls in die Pflicht genommen werden, seine Leitungen zu entfernen oder auf Basis einer Ortung bzw. Suchschachtung auf eigene Kosten eine Freigabe zum Bau zu erteilen.

Gemäß Telekommunikationsgesetz sind die Betreiber verpflichtet, den Vertragsfirmen alle erforderlichen Unterlagen unentgeltlich und zeitnah zur Verfügung zu stellen, ebenso wie die Durchführung von Ortungen der Leitungen bei Bedarf, um Verzögerungen der Baumaßnahmen zu vermeiden, wenn die Leitung im Grundstückseigentum der Straßenbauverwaltung verlegt ist. Ansonsten wäre die Ausnutzbarkeit des Grundstückes über eine Gebühr eingeschränkt und würde eine Enteignungsentschädigung auslösen, wie in einem Schreiben des BMVBS von 2007 an die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. eindeutig klar gestellt wurde.

3. Verbundanker

Da zurzeit für die Verbundanker der Fa. HILTI vom Typ HAS-U 8.8 HDG M16x190/125P und HAS-U 8.8 HDG M20x195/125P gemäß Schreiben des BMDV vom 13.07.2022 eine Verwendungssperre für den Einsatz auf Brückenkappen besteht, sind neben den bereits zugelassenen Verbundanker-Sets der Fa. Fischer jetzt auch Verbundanker der Fa. MKT durch Modifikation nach DIN EN 1317-5 zur Verwendung freigegeben. Die Spezifikation lautet: MKT VZ Mörtelpatrone VZ-P mit einer Ankerstange V-A M16x185/125/33, 8.8 fvz. bzw. V-A M20x192/125/34, 8.8 fvz.

Um den Überblick über die für die RAL-Schutzplankensysteme zulässigen Verbundanker-Sets und die Montageanweisungen zu erleichtern, ist auf der Homepage der Gütegemeinschaft unter folgendem Link ab sofort eine von der Zertifizierungsstelle freigegebene und stets aktuell geführte Anlage zu den Einbauanleitungen veröffentlicht:

www.ivs-siegen.de/montage

4. Systemkennzeichnung mit QR-Code

Die Aufkleber, die die nach ZTV notwendigen Angaben zur Systemkennzeichnung für die RAL-Systeme enthalten, werden neu mit einem QR-Code ausgestattet, der eine direkte Verlinkung zu den für das jeweilige System relevanten Unterlagen (Datenblatt, Zeichnung, Einbauanleitung, Zertifikate usw.) auf der Homepage der Gütegemeinschaft ermöglicht. Restbestände an Aufklebern mit früherem Layout können zeitlich unbegrenzt genutzt werden.

5. DeuSAT (Nachlese und Save-the-Date 2025)

Auf dem 10. Deutschen Straßenausstattertag vom 15.-16. März in Karlsruhe war die Gütegemeinschaft mit einem eigenen Stand vertreten und konnte für die RAL-Produkte werben. Wir freuen uns schon jetzt auf den 11. Straßenausstattertag am 19.-20. Februar 2025, diesmal wieder im Congress-Centrum der Kölnmesse.

Siegen, im April 2023